

Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- Abberufung eines beratenden Mitgliedes
- Abberufung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes
- Bestellung eines beratenden Mitgliedes
- Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03117

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.05.2015

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Schreiben vom 20.04.2015 (Anlage) teilte das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München mit, dass die Stelle des zum 01.12.2014 in den Ruhestand versetzten beratenden Mitgliedes, Herrn Rudolf Wastl-Mayrhofer, nunmehr nachbesetzt wird.

Zudem wird als Stellvertreterin Frau Maria Völkel vorgeschlagen.

Gesetzliche Grundlagen:

Die Mitgliedschaft im Ausschuss endet,

- wenn das Amt oder Mandat endet, auf Grund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört (Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 AGSG),
- wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird (Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG) oder
- wenn das Mitglied aus wichtigem Grund seinen Rücktritt erklärt (Art. 22 Abs. 2 Nr. 5 AGSG).

Scheidet ein beratendes Mitglied bzw. ein stellvertretendes beratendes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses während dessen Amtszeit aus, so ist ein(e) Nachfolger/-in zu bestellen (§ 5 Stadtjugendamtssatzung, Art. 19 Abs. 3 i.V.m. Art 18 Abs. 3 Satz 1 AGSG).

Die Bestellung erfolgt durch Beschluss der Vollversammlung (§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 2 Nr. 6

GeschO).

Im vorliegenden Fall ist Herr Rudolf Wastl-Mayrhofer aufgrund seiner Versetzung in den Ruhestand aus dem Dienst des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München ausgeschieden. Demnach endet seine Mitgliedschaft nach Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 AGSG.

Zudem hat das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München Frau Isolde Kulzer-Seewald als stellvertretendes beratendes Mitglied abberufen.
Hier endet die Mitgliedschaft nach Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG.

Im Schreiben des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München vom 20.04.2015 wurden als beratendes Mitglied Herr Anton Zenz, als stellvertretendes beratendes Mitglied Frau Maria Völkel benannt, die nun nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 3 AGSG bzw. § 4 Abs. 1 Nr. 3 Stadtjugendamtssatzung in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss bestellt werden sollen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Direktorium HA II/V, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Herr Rudolf Wastl-Mayrhofer wird als beratendes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
2. Frau Isolde Kulzer-Seewald wird als stellvertretendes beratendes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
3. Herr Anton Zenz wird als beratendes Mitglied in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss bestellt.
4. Frau Maria Völkel wird als stellvertretendes beratendes Mitglieds in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss bestellt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Frauengleichstellungsstelle**
An das Direktorium - Hauptabteilung II/V 1
An das Sozialreferat, S-III-M
z.K.

Am

I.A.

